

Abstände zu brennbaren Materialien

Auszug der Betriebs- und Aufstellanleitung:

Abstände seitlich und nach hinten

Zu brennbaren Bauteilen und Möbeln ist seitlich ein Mindestabstand von 20 cm einzuhalten, nach hinten mindestens 10cm.

Brandschutz nach vorne

Im Strahlungsbereich dürfen sich bis zum Abstand von mindestens 80 cm keine brennbaren Bauteile oder Möbel befinden. Bei Anordnung eines beiderseits belüfteten Strahlungsschutzes genügt ein Abstand von mindestens 40 cm.

Schutz des Fußbodens

Vor den Türen sind brennbare Fußböden durch einen Schutzbelag aus nicht brennbarem Material zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich mindestens 30 cm über die Feuerungsöffnungen erstrecken.

